

Die Brutvögel des Voslapper Grodens 2000 (Stadt Wilhelmshaven)

Thorsten Krüger, Volker Bohnet, Jochen Dierschke, Katharina Dietrich,
Graeme Pegram und H. Martin Schaefer

KRÜGER, T., V. BOHNET, J. DIERSCHKE, K. DIETRICH, G. PEGRAM & H. M. SCHAEFER (2000): Die Brutvögel des Voslapper Grodens 2000 (Stadt Wilhelmshaven). Vogelkd. Ber. Niedersachs. 32: 1-10.

Im Jahr 2000 wurde angesichts einer Inventarisierung der wichtigsten Vogel Lebensräume in Niedersachsen der Brutvogelbestand des 6,5 km² großen Voslapper Grodens mit der Revierkartierungsmethode erfaßt. Das Untersuchungsgebiet war in den Jahren 1971-1974 durch Aufspülung von 31 Millionen m³ Seesand aus der Jade auf das ehemalige Voslapper Watt (Schlickwatt, Salzwiesen, Vorländereien) entstanden. Landschaftsprägende Elemente sind heute großflächige Schilfröhrichte *Phragmites communis*, sukzessionsbedingt z.T. undurchdringbare Gebüschgesellschaften aus überwiegend Weiden *Salix spec.*, offene Kleingewässer und sumpfige Bereiche, Dünengebiete, Trockenrasenbereiche und an den Rändern Frisch- und Feuchtgrünland.

Im Gebiet wurden 54 Brutvogelarten, darunter 18 gefährdete Arten, registriert. Bemerkenswert sind hierbei Bestände der vom Aussterben bedrohten Rohrdommel (2 P.) sowie große Vorkommen von Tüpfelsumpfhuhn (max. 16 P.), Blaukehlchen (91 P.), Schilfrohrsänger (50 P.) und Bartmeise (31 P.). Für die Rohrdommel sind alljährliche Vorkommen seit nunmehr 15 Jahren dokumentiert.

Die Siedlungsdichte lag bei 23,2 P./10 ha. Die häufigsten Arten waren Fitis (489 P.), Rohrammer (154 P.), Teichrohrsänger (148 P.), Blaukehlchen (91 P.) sowie Wasserralle und Feldschwirl (je 54 P.). Hinsichtlich einer Zuordnung zu ökologischen Brutvogelgruppen rangieren die Wasservögel und Röhrichtbrüter (24 Arten) vor den Gehölzbrütern (22 Arten) und Wiesenbrütern/Offenlandarten (8 Arten).

Bezüglich einer Einstufung des Voslapper Grodens als "Important Bird Area" (IBA) werden die hierfür zu Grunde gelegten Kriterien von drei Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllt: Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen. Für diese Arten gehört der Voslapper Groden zweifellos zu den wichtigsten Brutgebieten innerhalb Niedersachsens. Für das Tüpfelsumpfhuhn ist zudem das Kriterium B3 erfüllt. Eine Ausweisung gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) der gesamten Fläche als besonderes Schutzgebiet (BSG) ist daher fachlich geboten.

c/o T. K., Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (OAO), Steubenstraße 47,
26123 Oldenburg

1. Einleitung

Aus dem Gebiet des Voslapper Grodens lagen bislang nur einzelne Bestandsangaben von Brutvögeln vor. Doch ließen bereits diese spärlichen Daten erahnen, daß das Untersuchungsgebiet ein bedeutendes Vogelbrutgebiet darstellt. So sind Vorkommen der stark gefährdeten Rohrdommel *Botaurus stellaris* im Voslapper Groden seit 1985 dokumentiert, weitere Hinweise auf z.T. große Brutvorkommen bedrohter Arten betreffen Tüpfelsumpfhuhn *Por-*

zana porzana, Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus* und Blaukehlchen *Luscinia svecica*. Ziel dieser im Frühjahr 2000 durchgeführten Studie war es, erstmals den gesamten Bereich des Voslapper Grodens systematisch auf sein Brutvogelinventar hin zu untersuchen, ein aktuelles Bild der Bestandssituation und Verbreitung gefährdeter Arten im Gebiet aufzuzeigen und die Ergebnisse in das Niedersächsische Brutvogel-Erfassungsprogramm einzubinden. Darüber hinaus erscheint es vor dem Hintergrund einer drohenden Zerstörung von

Teilen des Gebietes durch die Anlage eines Containerhafens dringend geboten, eine aktuelle und valide Datenbasis für die naturschutzfachliche Diskussion zu liefern.

2. Untersuchungsgebiet

Lage, Entstehung, Beschreibung

Der Voslapper Groden liegt westlich der Jade auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven in der naturräumlichen Haupteinheit "Wesermarschen" (MEYNEN et al. 1957-61). Die untersuchte Fläche hat insgesamt eine Größe von 6,5 km² und wird durch einen ehemaligen Seedeich im Westen und Süden, im Osten durch den neuen Seedeich und im Norden durch die "Schutzzone Hooksiel" (Naherholungsgebiet) begrenzt. Die genauen Grenzen sowie die Lage des Gebietes im nordwestdeutschen Raum sind Abb. 1 zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet war in den Jahren 1971-1974 durch Aufspülung von 31 Millionen m³ Seesand aus der Jade auf das ehemalige Voslapper Watt (Schlickwatt, Salzwiesen, Vorländerieen) entstanden. Bis 1979 existierten Teilbereiche als Spülfläche. Mit einer Gesamtfläche von ca. 1630 ha war der Voslapper Groden seinerzeit die flächenmäßig umfangreichste künstliche Auftragung an der deutschen Nordseeküste. Um die heutige Endhöhe von 2 m über NN zu erreichen, mußte das Watt um 1 bis 3,5 m aufgehöhht werden. Die Böden bestehen aus reinen Sanden brackiger Herkunft mit anfangs hohem Salzgehalt (Details s. ZWOCH 1988a, LANDSCHAFTSRAHMENPLAN STADT WILHELMSHAVEN 1999).

Durch die Aufspülung entstand seinerzeit ein Mosaik von Kleinstandorten, das im Zusammenhang mit extremen Standortfaktoren wie Klima, Feuchtegrad, Salzgehalt und Unterbodenverhältnissen eine breite Vielfalt von Pflanzengesellschaften (mit Ausnahme einiger Gehölzanzpflanzungen durch die Jagdpächter überwiegend Selbstbegrünung) zuließ. Im Voslapper Groden wurden 1988 157 Pflanzenarten erfaßt, davon 49 Gräser, 85 Kräuter, 11 Leguminosen und 12 Gehölzarten (ZWOCH 1988b). Diese lassen sich nach ELLENBERG (1979) folgenden Standorttypen zuordnen: Vegetation oft gestörter Plätze, anthropo-zoogene Heiden und Wiesen, Süßwasser und Moorvegetation, Salzwasser- und Meerstrand-

vegetation, Laubwälder, walddnahe Staudenfluren und Gebüsche. Bezüglich des Feuchtegrades zeigen die Pflanzen feuchte Standorte an (Details s. ZWOCH 1988b). Landschaftsprägende Elemente sind heute großflächige Schilfröhrichte *Phragmites communis*, sukzessionsbedingt z.T. undurchdringbare Gebüschgesellschaften aus überwiegend Weiden *Salix spec.*, offene Kleingewässer und sumpfige Bereiche, Dünengebiete, Trockenrasenbereiche und an den Rändern Frisch- und Feuchtgrünland.

Nutzung, Störungen

Der Erfassungsraum wird durch eine Ölraffinerie in seinem Mittelteil vollständig in einen Nord- und einen Südtel zerteilt, nordwestlich angrenzend befindet sich ein Chemiewerk. Innerhalb des südöstlichen Teils liegt ein als Spülsanddeponie genutztes Areal, im Südwesten grenzt das Gebiet an eine Sondermülldeponie. Von Norden nach Süden durchzieht eine Chlorgaspipeline das Gebiet. Ein geringer Flächenanteil unterliegt extensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Mähwiesen, Pferde- und Schafweiden). Der weitaus größte, des für die Bewertung zu Grunde gelegten Teils ist laut Landesraumordnungsprogramm von 1994 als Vorranggebiet für hafensorientierte industrielle Anlagen sowie Vorrangstandort für einen Seehafen vorgesehen, unterliegt derzeit jedoch keiner direkten anthropogenen Beeinflussung.

Der Groden ist zum Seedeich im Osten hin abgezaunt, Störungen durch Erholungssuchende sind somit vergleichsweise gering. Im Gebiet wird Jagd ausgeübt, wovon zahlreiche Ansitze zeugen. Störungen und insbesondere massive Habitatverluste entstehen durch winterlichen Schilfschnitt: Ausgedehnte Röhrichtbestände werden alljährlich großflächig geschnitten und ziehen sich als breite, nahezu vogelleere Schneisen durch das Innere des Groden.

3. Material und Methoden

Wegen der beträchtlichen Ausdehnung wurde das Gebiet in fünf etwa gleich große Teilflächen untergliedert, die von den Autoren jeweils vollständig begangen wurden. Die erste Begehung fand dabei jahreszeitlich recht spät am 25.04. statt, die letzte datiert vom 05.07. Innerhalb die-

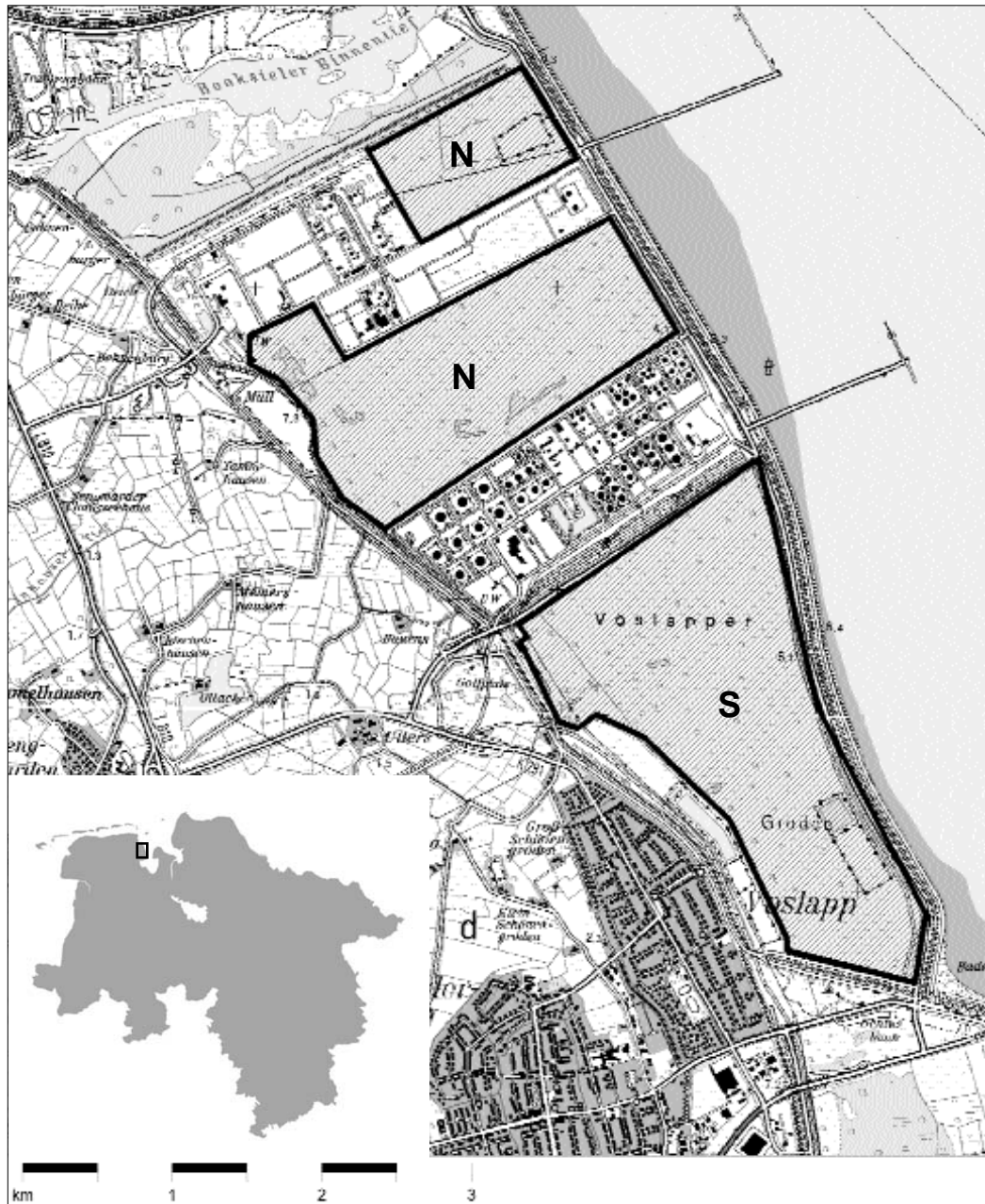


Abb. 1: Grenzen des Untersuchungsgebietes (N - Nordteil; S - Südteil) und seine Lage in Niedersachsen. - Map of the study site (N - northern parts; S - southern part).

ses Zeitraumes wurde jede Teilfläche mindestens fünf mal, in einigen Bereichen bis zu zehn mal kontrolliert. Jede Begehung dauerte dabei mehrere Stunden. Wegen der bereits fortgeschrittenen Brutperiode fanden die meisten

Kontrollen Ende April/Anfang Mai statt. Um eine möglichst vollständige Erfassung von z.B. Rohrdommel, Rallen, Rohrsängern und Blaukehlchen zu erzielen (BIBBY et al. 1995), wurde ein erheblicher Teil der Erfassungen vor Son-

nenauf- oder nach Sonnenuntergang durchgeführt.

Brutvögel wurden generell durch Beobachtung und akustische Kontrolle (Revier- bzw. Territoriumskartierung nach ERZ et al. 1968, OELKE 1974) erfaßt. Minimalvoraussetzung für die Einordnung als Brutvogel war die zweimalige Beobachtung von Altvögeln während der Brutzeit in einem enger begrenzten Areal. Da aber insbesondere zu Anfang der Brutzeit bei einigen Arten noch mit späten Durchzüglern gerechnet werden mußte und innerhalb der Populationen gewisse Fluktuationen auftreten können, wurden zur Ermittlung des Brutbestandes nur Fälle behandelt, für die nach den internationalen Kriterien (HECKENROTH 1985) Brutverdacht bestand oder Bruten nachgewiesen werden konnten. In vielen Fällen erfolgten auch direkte Brutnachweise, z.B. durch Beobachtung spezifischen Brutverhaltens (Warnflüge, Verleiten, Kükenwarnruf), brütender, fütternder bzw. futtertragender Altvögel oder von diesjährigen, noch nicht flügenden Jungvögeln. Tageskarten-erstellung, Notierungen und andere Modalitäten folgten den üblichen, weitgehend standardisierten Vorgaben für die Kartierung von Vogelrevieren (Übersicht in BIBBY et al. 1995).

Einige Bereiche des Grodengebietes sind nicht zugänglich, dies trifft in erster Linie auf ausgedehnte, unter Wasser stehende Röhrichzonen zu. Um den Brutvogelbestand auch in diesen Zonen zu erfassen, mußte an ihrem Rand von mehreren Stellen aus längere Zeit verweilt werden, direkte Begehungen erfolgten nicht. Es ist insgesamt davon auszugehen, daß nicht alle Reviere erfaßt werden konnten. Darüber hinaus zeigte sich, daß aufgrund der Größe des Gebietes und seiner vielfältigen Habitatausstattung eine komplette Erfassung nur mit erheblichem höherem Zeitaufwand zu erreichen ist. So wurden auch noch nach mehrmaliger Begehung immer wieder neue Vorkommen entdeckt, insbesondere der eher versteckt und heimlich lebenden Arten. Insofern sind die nachfolgend gemachten Häufigkeitsangaben als Mindestzahlen zu verstehen.

4. Ergebnisse

Im Jahr 2000 wurden 54 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt (Tab. 1). Hiervon stehen 10 Arten auf der Roten Liste

der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (ohne Vorwarnliste; WITT et al. 1996), 18 von ihnen sind auf der niedersächsischen Roten Liste aufgeführt (HECKENROTH 1995). Die häufigsten Arten im Gebiet waren: Fitis (489 P.), Rohrammer (154 P.), Teichrohrsänger (148 P.), Blaukehlchen (91 P.) sowie Wasserralle und Feldschwirl (je 54 P.). Die Brutvogeldichte lag bei 23 P./10 ha.

Hinsichtlich einer Zuordnung zu ökologischen Brutvogelgruppen rangieren die Wasservögel und Röhrichbrüter (24 Arten) vor den Gehölzbrütern (22 Arten) und Wiesenbrütern/Offenlandarten (8 Arten).

Bemerkungen zu ausgewählten Arten

Im folgenden werden für einige gefährdete Arten ältere Bestandsangaben - soweit vorhanden - vorgestellt und ihre aktuelle Verbreitung im Untersuchungsgebiet sowie die von ihnen besiedelten Habitate kurz beleuchtet.

Rohrdommel: Die Art ist wegen ihres weit hörbaren Rufes auch vom Gebietsrand aus zu erfassen. Regelmäßige Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind daher bereits seit mindestens 1985 dokumentiert (NIEMEYER 1986, LANFERMANN et al. 1992, TAPHORN et al. 1995, KRÜGER et al. 1997, HECKENROTH & LASKE 1997, KRÜGER et al. 1999) und belaufen sich auf jeweils ein bis zwei Reviere. Nach G. THESING (pers. Mitt.) hielten sich 1998 sogar drei rufende Vögel im Gebiet auf. 2000 befand sich je ein Revier in ausgedehnten Schilfröhrichten mit eingesprengten Wasserflächen im Nordteil und im Südteil des Gebietes. Der landesweite Bestand der Rohrdommel beläuft sich derzeit auf etwa 10 rufende Männchen (VogelkdI. Ber. Niedersachs. 30, 1998, H. 2), der seit langer Zeit besiedelte Voslapper Groden nimmt daher als Rückzugsgebiet für die hochgradig bedrohte Art in Niedersachsen eine zentrale Stellung ein.

Tüpfelsumpfhuhn: Vorkommen und Häufigkeit der Art im Voslapper Groden sind offensichtlich stark vom Frühjahrswasserstand abhängig (s.a. SCHÄFFER 1999). 1997 wurden 10 Reviere erfaßt (KRÜGER et al. 1999), im sehr feuchten Frühjahr 1998 waren es im Südteil des Untersuchungsgebietes 16 Reviere (KRÜGER et al. im Druck), 1999 dort mindestens ebenso viele (H. STROTHOFF pers. Mitt.). Im niederschlagsar-

Tab. 1: Brutvögel, Gefährdungsgrade und Bestände im Untersuchungsgebiet Voslapper Groden 2000 (6,5 km²). Gefährdungsgrade nach WITT et al. (1996) sowie HECKENROTH (1995). Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL) sind fett gedruckt. - *Numbers of breeding bird and threat categories in the study area Voslapper Groden in 2000 (6,5 km²). Categories of red data lists from WITT et al. (1996) and HECKENROTH (1995). Species from Annex I of the EC - Birds Directive are printed bold.*

Art	Rote Liste BRD	Rote Liste Niedersachsen	Gesamtzahl Reviere (BN/BV)
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	3	3	6
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1	1	2
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>			1
Graugans <i>Anser anser</i>			4
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>			2
Schnatterente <i>Anas strepera</i>		3	4
Krickente <i>A. crecca</i>		3	1
Stockente <i>A. platyrhynchos</i>			28
Knäkente <i>A. querquedula</i>	3	2	4
Löffelente <i>A. clypeata</i>		2	4
Reiherente <i>A. fuligula</i>			9
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>		3	3
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>			2
Fasan <i>Phasianus colchicus</i>			6
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>		3	54
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	3	2	1
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	V		2
Bläßhuhn <i>Fulica atra</i>			21
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	3	3	10
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	3	2	1
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>			11
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	V		8
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	V		15
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>			5
Wiesenieper <i>A. pratensis</i>			43
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>			4
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>			63
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>			2
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	3	2	91
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	3	2	1
Schwarzkehlchen <i>S. torquata</i>	3	3	1
Amsel <i>Turdus merula</i>			30
Singdrossel <i>T. philomelos</i>			3
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>			54
Rohrschwirl <i>L. luscinioides</i>	V	2	5
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2	1	50
Sumpfrohrsänger <i>A. palustris</i>			5
Teichrohrsänger <i>A. scirpaceus</i>			148
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>			7
Dorngrasmücke <i>S. communis</i>	V		23
Gartengrasmücke <i>S. borin</i>			21
Mönchsgrasmücke <i>S. atricapilla</i>			9
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>			48
Fitis <i>P. trochilus</i>			489
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	V	3	31
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>			1
Kohlmeise <i>Parus major</i>			5
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>			2
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	V	3	1
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>			3
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>			4
Grünling <i>Chloris chloris</i>			1
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>			3
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>			154
Anzahl Arten			54
Anzahl Brutpaare			1505
Siedlungsdichte P/10 ha			23,2
Anzahl gefährdete Arten			18
Siedlungsdichte gefährdeter Arten P/10 ha			4,2

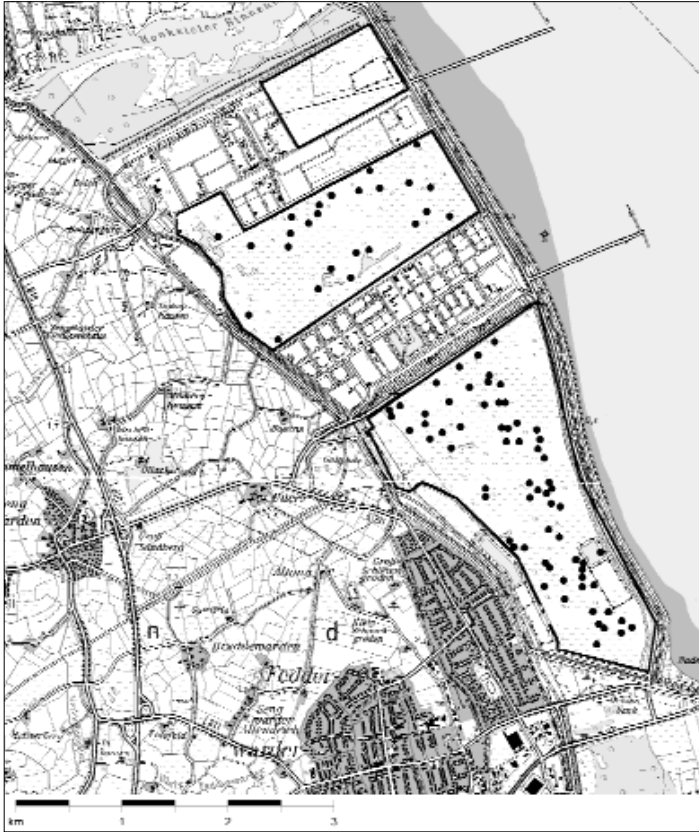


Abb. 2: Verteilung der Blaukehlchen-Reviere (*) im Voslapper Groden 2000.
- Distribution of Bluethroat territories (*) at Voslapper Groden 2000.

men Frühjahr 2000 wurde lediglich ein Revier im Südteil registriert. Das Tüpfelsumpfhuhn besiedelte als Charakterart von Altröhricht (BLAB 1993) im Voslapper Groden überwiegend von offenen Wasserflächen durchzogenen Röhrichtareale, daneben wurde ein Revier in einem sehr feuchten Grünlandbereich aus Seggen und Süßgräsern registriert. Legt man die hohen Bestände aus der Mehrzahl der letzten Jahre zugrunde, so zählt der Voslapper Groden neben den Emsmarschen von Leer bis Emden, dem Leinetal bei Salzderhelden sowie Dümmer und Barnbruch bei Wolfsburg zu den wichtigsten Brutgebieten in Niedersachsen (BECKER 1985, HECKENROTH & LASKE 1997, MELTER & SCHREIBER 2000).

Uferschwalbe (*Riparia riparia*): 1986 befand sich eine Uferschwalbenkolonie in einer Sanddeponie im Südteil des Gebietes, von 1995-1997 existierte eine kleine Brutkolonie von 8-10

Paaren an Sandaufschüben abwechselnd im Nord- und Südteil des Gebietes (KRÜGER et al. 1998, 1999). Eine Überprüfung der ehemaligen Brutplätze im Rahmen dieser Untersuchung zeigte, daß diese inzwischen nicht mehr existieren und es derzeit insgesamt an Möglichkeiten (Steilwände) für die Anlage von Brutröhren mangelt.

Rohrschwirl: Vorkommen jeweils einzelner Sänger im Gebiet sind seit 1993 bekannt (KRÜGER et al. 1997). Im Jahr 2000 wurden zwei Vorkommen im Südteil des Grodens und drei im Nordteil entdeckt. Hierbei sangen in vier Fällen die Vögel aus geschlossenen Altschilfbeständen heraus, in einem Fall waren in das Singevier auch mehrere ältere Weiden einbezogen. Das Untersuchungsgebiet ist damit eines der bedeutendsten Brutgebiete der Art im Nordwesten Niedersachsens (HECKENROTH & LASKE 1997, MELTER & SCHREIBER 2000).

Schilfrohrsänger: Von einigen in der Vergangenheit randlich erfaßten Teilbereichen sind z.T. beachtliche Bestandszahlen der Art dokumentiert (HECKENROTH & LASKE 1997, KRÜGER et al. 1997). Die 50 im Untersuchungszeitraum 2000 entdeckten Reviere verteilen sich über den gesamten Groden. Hierbei wurde die Art insbesondere im Übergangsbereich von Schilfröhricht zu offeneren Stellen mit Staudenvegetation und einzelnen Gehölzen registriert. In der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Niedersachsens (HECKENROTH 1995) ist der Schilfrohrsänger als "vom Aussterben bedroht" eingestuft. Vor diesem Hintergrund gewinnt das genannte Vorkommen als Rückzugsraum im ehemals flächendeckend besiedelten Niedersachsen eine besondere Bedeutung.

Drosselrohrsänger: 1998 hielt sich für längere Zeit ein singender Drosselrohrsänger in einem unter Wasser stehenden Altschilfbestand im Nordteil auf (KRÜGER et al. in Druck), Gesangsaktivität und Jahreszeit deuteten auf ein unverpaartes Männchen hin. Im Untersuchungszeitraum wurde kein Vorkommen registriert.

Blaukehlchen: Die Reviere des Blaukehlchens sind über den gesamte Voslapper Groden verteilt (Abb. 2), ausgespart sind lediglich offene Grünland- und Dünenbereiche, geschlossene Altschilfbestände sowie gemähte Schilfareale. Die Vorkommen im Gebiet sind in erster Linie in Randbereichen von Schilfröhrichten lokalisiert, die durch das Vorhandensein von überstehenden Weiden-Gebüschern und einzelnen Zwergsträuchern sowie offenen Bereichen gekennzeichnet sind und entsprechen somit den von KRÜGER (1995) für die Region beschriebenen Lebensraumtypen der Art. Nach FRANZ (1998) beläuft sich der Landesbestand auf >500 Paare, der Voslapper Groden mit 91 Revieren (18 %) zählt insgesamt zu den fünf wichtigsten Brutgebieten der Art in Niedersachsen.

Bartmeise: Partiiell sind Brutvorkommen seit mind. 1992 bekannt (TAPHORN et al. 1995). Die Art brütete 2000 sowohl im Nord- als auch im Südteil des Gebietes. Überall dort, wo Altschilfbestände existieren, wurden auch Bartmeisen-Vorkommen entdeckt. Wegen der Schwierigkeit ausgedehnte Röhrichtbereiche vom Rand aus zu erfassen und der eher versteckten Lebensweise der Art, die eine exakte Erfassung der Brutpaarzahlen nur durch Lokalisation der Nester ermöglicht (WAWRZYNIAK & SOHNS 1986, BIBBY et al. 1995), dürfte der reale Bestand im Voslapper Groden noch höher zu veranschlagen sein.

5. Diskussion

5.1 Bedeutung des Gebietes

Für die weitere Auswertung, z.B. im Rahmen vergleichender Betrachtungen verschiedener Untersuchungsgebiete, aber auch als Argumentationshilfe für die Sicherung des Voslapper Grodens als Vogelbrutgebiet ist es sinnvoll, eine Gebietsbewertung nach einem allgemein anerkannten Verfahren durchzuführen. Hierzu wird das Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten nach WILMS et al. (1997) angewandt, das als Hauptkriterium das reale Arten-

inventar ("Rote-Liste-Arten") einer Fläche zu Grunde legt.

Grundlage des Bewertungssystems sind die Roten Listen Niedersachsens (HECKENROTH 1995) und Deutschlands (DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN & DEUTSCHE SEKTION DES INTERNATIONALEN RATES FÜR VOGELSCHUTZ 1991). Für die Bewertung werden die Gesamtrevierzahlen von "Rote-Liste-Arten" aus dem Jahr 2000 (Kategorie 1-3) getrennt nach Nord- und Südteil des Gebietes herangezogen. Entsprechend dem Gefährdungsgrad der Art und der Anzahl der Brutpaare im zu bewertenden Gebiet wird jeder Vogelart ein Punktwert zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Flächengröße (Division durch ermittelten Flächenfaktor) hat ein Gebiet ab 16 Punkten als Vogelbrutgebiet "landesweite", ab 25 Punkten "nationale Bedeutung". Die jeweils höhere Einstufung ist maßgebend. Die Teilflächen des Voslapper Grodens; Nordteil und Südteil, sind demnach Vogelbrutgebiete von nationaler Bedeutung (Tab. 2).

Bezüglich einer Einstufung des Voslapper Grodens als "Important Bird Area" (IBA) werden die hierfür zu Grunde gelegten Kriterien von drei Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllt: Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen. Für diese Arten gehört der Voslapper Groden zweifellos zu den wichtigsten Brutgebieten innerhalb Niedersachsens (J. MELTER briefl.). Für das Tüpfelsumpfhuhn ist zudem das Kriterium B3 erfüllt (s. MELTER & SCHREIBER 2000).

5.2 Hinweise zur Sicherung und Entwicklung des Gebietes

Da die Ergebnisse dieser Untersuchung erst im Juli 2000 vorlagen, konnte der Voslapper Groden nicht mehr in die Zusammenstellung wichtiger Vogellebensräume in Niedersachsen (IBAn) einbezogen werden, auf eine nachträgliche Meldung des Gebietes wurde jedoch ausdrücklich hingewiesen (MELTER & SCHREIBER 2000). Wegen der jetzt aufgezeigten hohen Bedeutung des Grodens als Brutgebiet für Vögel (IBA-Status), die dazu für einige gefährdete Arten (z.B. Rohrdommel) nunmehr schon seit 15 Jahren dokumentiert ist, ist auch eine Ausweisung gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) der gesamten derzeit

Tab. 2: Bewertung des Voslapper Grodens als Brutvogellebensraum nach WILMS et al. (1997). Gebietsgrößen: Nordteil = 2,4 km², Südteil = 3,7 km². Gefährdungsgrade der Roten Liste nach WITT et al. (1996) und HECKENROTH (1995). - *Assessment of the Voslapper Groden as a habitat for breeding birds (WILMS et al. 1997). Categories of red data lists from WITT et al. (1996) and HECKENROTH (1995).*

Brutvogelart	Anzahl Reviere		Deutschland			Niedersachsen			Watten und Marschen		
	Nord	Süd	Rote Liste	Punkte		Rote Liste	Punkte		Rote Liste	Punkte	
				Nord	Süd		Nord	Süd		Nord	Süd
Zwergtaucher	3	3	3	2,5	2,5	3	2,5	2,5	3	2,5	2,5
Rohrdommel	1	1	2	2	2	1	10	10	1	10	10
Schnatterente	2	2	-	-	-	3	1,8	1,8	3	1,8	1,8
Krickente	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1
Knäkente	1	3	2	2	4,8	2	2	4,8	2	2	4,8
Löffelente	-	4	3	-	3,1	2	-	6	2	-	6
Rohrweihe	1	2	3	1	1,8	3	1	1,8	3	1	1,8
Wasserralle	21	33	3	6,1	7,3	3	6,1	7,3	3	6,1	7,3
Tüpfelsumpfhuhn	10	6	2	11	8	3	5	4	2	11	8
Kiebitz	1	9	3	1	4,8	3	1	4,8	3	1	4,8
Rotschenkel	-	1	3	-	1	2	-	1	3	-	1
Blauehlchen	27	64	2	19,5	38	2	19,5	38	3	6,7	10,4
Braunehelchen	1	-	3	1	-	2	2	-	2	2	-
Schwarzehlchen	-	1	3	-	1	2	-	2	3	-	1
Rohrschwirl	3	2	3	2,5	1,8	2	4,8	3,5	2	4,8	3,5
Schilfrohrsänger	22	28	2	17	20	1	50	59	1	50	59
Bartmeise	8	23	4	-	-	3	4,6	6,3	3	4,6	6,3
Neuntöter	-	1	3	-	1	3	-	1	3	-	3
Gesamtpunkte				66,6	98,1		111,8	154,8		105	132,2
Endpunkte (Gesamtpunkte x Flächenfaktor)				27,8	26,5		46,6	41,8		43,8	35,7

keiner industriellen Nutzung unterliegenden Fläche als besonderes Schutzgebiet (BSG) fachlich geboten. Nach Art. 4, Abs. 4 und Art. 13 der EU VRL gilt für derartige Vogellebensräume ein sog. Verschlechterungsverbot, d.h. der Mitgliedsstaat ist in der Pflicht, den Zustand des Gebietes zu bewahren. In diesem Zusammenhang ist die Anlage eines Containerhafens aus naturschutzfachlicher/avifaunistischer Sicht eindeutig abzulehnen, insbesondere da Alternativstandorte vorliegen. Bereits im Rahmen früherer Untersuchungen wurde auf die besondere Schutzwürdigkeit des Voslapper Grodens hingewiesen (z.B. ZWÖCH 1988 b), die nun vorliegenden Daten mögen im Zeitalter europaweit geltender Bestimmungen zum Schutze besonderer Naturgüter dazu beitragen, daß bei einer Standortentscheidung Naturschutzaspekte angemessen berücksichtigt werden. Eine Änderung der raumordnerischen Zielsetzungen für das hoch wertvolle Gebiet sowie eine Unterschutzstellung sind anzustreben.

Im Gebiet selbst stellt derzeit die mit starken Lebensraumverlusten einhergehende großflächige Schilfmahd den negativsten Aspekt dar und sollte in diesem Ausmaß zukünftig unterbunden werden. Die Einhaltung der vertraglich geregelten Flächengröße bei der Mahd sollte außerdem strenger überwacht werden. Hierdurch ist eine deutliche Bestandsvergrößerung von röhrichtbewohnenden Arten wie der Bartmeise, aber auch der Rohrdommel, zu erwarten. Weitere Untersuchungen über Fauna und Flora des Gebietes sowie die Ausarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans sind unumgänglich, um diesen wertvollen Lebensraum zu erhalten.

6. Danksagung

Das Niedersächsische Hafenamts Wilhelmshaven erteilte die Erlaubnis zum Betreten der landeseigenen Flächen. Die Untere Naturschutzbehörde Wilhelmshaven stellte Luftbildaufnahmen zur Verfügung. G. THESING, Wil-

helmshaven, sowie die Jagdpächter R. FAUST und H. STRODTHOFF lieferten wertvolle Hinweise zum Gebiet. J.-A. KRÜGER und J. MELTER redigierten das Manuskript umsichtig. Allen beteiligten Institutionen und Personen danken wir sehr.

7. Summary - Breeding birds of the Voslapper Groden 2000

During the course of the year 2000 a census was undertaken of the breeding birds of the Voslapper Groden (6,5 km², coastal Lower Saxony, Germany). The area was enclosed by embankments in 1971; the main habitats are now small ponds, *Phragmites*-areas and thickets consisting mainly of *Salix spec.* A total of 54 breeding species were recorded, 18 of which are on the endangered list in Lower Saxony. The most important species are Great Bittern (2 territories), Spotted Crake (up to 16), Bluethroat (91), Sedge Warbler (50) and Bearded Tit (31). 23,2 breeding pairs per 10 ha were recorded, the most numerous species being Willow Warbler (489 territories), Reed Bunting (154), Reed Warbler (148), Bluethroat (91), Water Rail and Grasshopper Warbler (54). Bird communities consist mainly of wildfowl and reed dwellers (24 species); but 22 species of wood-breeders and eight species of birds breeding mainly in grassland were also recorded. The importance of the Voslapper Groden is discussed and its admittance to the list of "Important Bird Areas" is proposed.

8. Literatur

- BECKER, P. (1985): Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana*. In: KNOLLE, F. & H. HECKENROTH: Die Vögel Niedersachsens. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. B, H. 2.4.
- BIBBY, C., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassungen in der Praxis. Radebeul.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Bonn-Bad Godesberg.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN & DEUTSCHE SEKTION DES INTERNATIONALEN RATES FÜR VOGELSCHUTZ (1991): Rote Liste der in Deutschland gefährdeten Brutvogelarten (1. Fassung, Stand 10.11.1991). Ber. Dtsch. Sekt. int. Rat Vogelschutz 30: 15-29.
- ELLENBERG, H. (1979): Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. 2. Aufl. Göttingen (= Scripta geobotanica 9).
- ERZ, W., H. MESTER, R. MULSOW, H. OELKE & K. PUCHSTEIN (1968): Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. Vogelwelt 89:69-75.
- FRANZ, D. (1998): Das Blaukehlchen. Aula Verlag, Wiesbaden.
- HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. H. 14.
- HECKENROTH, H. (1995): Übersicht über die Brutvögel in Niedersachsen und Bremen und Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 5. Fassung, Stand 1995. Inform.d. Nat.schutz Niedersachs. 15: 1-16.
- HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981-1995. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. H. 37, 1-329, Hannover.
- KRÜGER, T. (1995): Das Blaukehlchen *Luscinia svecica* im Oldenburger Land. Jahresber. Ornithol. Arb. gem. Oldenbg. 14: 46-69.
- KRÜGER, T., V. MORITZ, P. SÜDBECK, A. KEßLER, J. LANFERMANN & J. TAPHORN (1997): Avifaunistische Beobachtungen im Oldenburger Land 1993-1995. Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 14: 126-205.
- KRÜGER, T., V. MORITZ, P. SÜDBECK & J. GRÜTZMANN (1999): Avifaunistische Beobachtungen im Oldenburger Land 1996-1997. Jahresber. Ornithol. Arb. gem. Oldenbg. 15: 191-282.
- KRÜGER, T., V. MORITZ, P. SÜDBECK & J. GRÜTZMANN (im Druck): Avifaunistische Beobachtungen im Oldenburger Land 1998-1999. Jahresber. Ornithol. Arb. gem. Oldenbg. 16.
- LANFERMANN, J., A. KEßLER, T. KRÜGER, P. SÜDBECK & J. TAPHORN (1992): Avifaunistische Beobachtungen aus dem Oldenburger Land in den Jahren 1987-1989. Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 11: 84-124.
- MELTER, J. & M. SCHREIBER (2000): Wichtige Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 32, Sonderheft.
- MEYNEN, E., J. SCHMITHÜSEN, J. F. GELLERT, E. NEEF, H. MÜLLER-MINY & J. H. SCHULTZE (1957-61): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Lief. 4-7.
- NIEMEYER K. (1986): Avifaunistische Beobachtungen aus dem Oldenburger Land im Jahre 1986. Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 10: 53-100.
- OELKE, H. (1974): Quantitative Untersuchungen. In: BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE: Praktische Vogelkunde. Greven.
- SCHÄFFER, N. (1999): Habitatwahl und Partnerschaftssystem von Tüpfelralle *Porzana porzana* und Wachtelkönig *Crex crex*. Ökol. Vögel 21 (1): 1-267.
- TAPHORN, J., A. KEßLER, T. KRÜGER, J. LANFERMANN & P. SÜDBECK (1995): Avifaunistische Beobachtungen

- aus dem Oldenburger Land in den Jahren 1990-1992. Jahresber. Ornithol. Arb.gem. Oldenbg. 12: 71-132.
- WAWRZYNIAK, H. & G. SOHNS (1986): Die Bartmeise. Neue Brehm Bücherei 553. Wittenberg Lutherstadt.
- WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.
- WITT, K., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, P. BOYE, O. HÜPPOP & W. KNIEF (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 2. Fassung, 1.6.1996. Ber. Vogelschutz 34: 11-35.
- ZWOCH, I. (1988a): Untersuchungen zur Entwicklung von Boden und Vegetation auf Spülflächen aus Brackwassersedimenten. I. Boden und Wasser. Z. Vegetationst. 11: 97-109.
- ZWOCH, I. (1988b): Untersuchungen zur Entwicklung von Boden und Vegetation auf Spülflächen aus Brackwassersedimenten. II. Vegetation und Fauna. Z. Vegetationst. 11: 154-163.

Gesetze, Verordnungen:

- Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen -Teil I vom 2. März 1994 (Nds. GVBl. S. 130, ausgegeben am 9. März 1994). - Teil II, Zeichnerische Darstellung (Verbindliche Festlegungen).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie): Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Nr. L 103. - S. 1 vom 25. 4.1979; geändert durch Richtlinie 85/411/EWG vom 25.7.1985. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften - Nr. L 233. - S. 33 vom 30.8.1985.